

Beschlussvorlage

BV-25-2023-042

öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Röbel/Müritz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 08.09.2023
<i>Bearbeiter:</i> Johannes Sommer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Hauptausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	25.09.2023	N
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit den dazugehörigen Anlagen.

Sachverhalt

Aufgrund von unvorhergesehenen Entwicklungen im Bereich der Investitionsmaßnahmen ist es erforderlich einen Nachtrag für den Haushalt 2023 der Stadt Röbel/Müritz auszuarbeiten und beschließen zu lassen. Im Zuge dessen wird der aktuellen Entwicklung im laufenden Bereich ebenfalls Rechnung getragen, um nicht geplante Erträge bzw. Aufwendungen im Haushalt 2023 entsprechend zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 Stadt Röbel M (öffentlich)
2	1. Nachtragshaushaltsplan 2023 Stadt Röbel Müritz (öffentlich)